

HK: Sie haben kürzlich vor dem Glauben an Modelle gewarnt und haben dabei ausdrücklich China miteinbezogen bzw. diejenigen, die glauben, das chinesische Modell zu kennen. Spüren Sie in der Dritten Welt Sympathie für dieses Modell, und bedeutet dies vielleicht sogar ein Hindernis für Ihre Arbeit? Daß es ein chinesisches Modell gibt, das ist wohl klar . . .

Bahr: Ich möchte zunächst einmal folgendes sagen: Das, was die Chinesen in einer großen Zahl von Entwicklungsländern machen, verdient alle Hochachtung. Es verdient Hochachtung nicht zuletzt, weil sie mit einfachen technischen Mitteln in der Lage sind, der — sagen wir mal — primitiven Technologie der betreffenden Länder angepaßt, unter einem hohen Einsatz von Menschenkraft und unter großer Genügsamkeit, beachtliche Leistungen hinzustellen. Dies entspricht chinesischem Wesen. Europäische Experten sind nicht in der Lage, so zu arbeiten wie die Chinesen. Dies ist auf der einen Seite unser Nachteil. Auf der anderen Seite muß man sehen, daß sich die Chinesen natürlich in dem gleichen potentiellen Fehler befinden wie die Europäer: Keiner kann aus seiner Haut. Die Chinesen verhalten sich nach ihren Vorstellungen, die Europäer verhalten sich nach unseren Vorstellungen. Übertragbar ist weder das eine noch das andere. Beides hat Vorteile, beides hat Nachteile. Dies wollte ich nur sagen, weil nämlich die Afrikaner oder die Südamerikaner oder andere Asiaten aus ihren Traditionen, nach ihren Möglichkeiten, jeweils nach ihrem Standpunkt verschieden, sich das Richtige aussuchen und es umformen müssen zu ihrem eigenen Modell. Wir können alle nur Modelle anbieten. Wir können nicht unser System, unser Modell oder unsere Modelle oder Systeme automatisch, schematisch auf Drittländer übertragen wollen.

HK: Gerade christliche Gruppen beschäftigen sich neuerdings verstärkt mit dem Modell der Volksrepublik China. Das ist eine interessante und überraschende Entwicklung. Diese Gruppen suchen Anknüpfungspunkte u. a. in gemeinsamen Entwicklungsprojekten in und außerhalb Chinas. Sehen Sie für diese Ideen irgendwelche Verwirklichungschancen?

Bahr: Überhaupt keine. Bisher haben die Chinesen immer abgelehnt, mit anderen zusammenzuarbeiten. Sie wollen ihren Stiefel allein machen.

HK: Zum Schluß noch die Frage, was ist aus dem Plan geworden, bis 1978 0,42 Prozent des deutschen Brutto-sozialproduktes für die Entwicklungshilfe zur Verfügung zu stellen? Wie sieht zum Beispiel das Budget für 1975 aus, falls Sie es schon sagen können, im Vergleich zu 1974?

Bahr: Der Ansatz für 1975 sieht eine Erhöhung um rund 9 Prozent auf 3,2 Milliarden vor, und wir werden damit die 0,32 Prozent etwas erhöhen. Wenn Sie nach der Ziffer bis 1978 fragen, so hängt diese natürlich auch davon ab, wie sich die deutsche Volkswirtschaft insgesamt entwickeln wird. Bislang geht die Bundesregierung mit ihrer mittelfristigen Finanzplanung, wie es sowohl der Bundeskanzler eben noch einmal gegenüber dem Generalsekretär der Vereinten Nationen als auch der Finanzminister im Parlament unterstrichen haben, davon aus, daß wir zwischen 1973 und 1978 unsere Mittel verdoppeln. Ob wir damit 0,42 oder 0,43 oder 0,41 erreichen, hängt von der Entwicklung unseres Bruttosozialproduktes ab, d. h. von unserem Beschäftigungsgrad, von sonstigen Zuwachsraten etc. Aber die Verdoppelung von 1973 bis 1978 ist nach wie vor Bestandteil der mittelfristigen Finanzplanung.

Dokumentation

Der Abschluß des Lehrverfahrens gegen Hans Küng

Die römische Glaubenskongregation hat durch eine Erklärung vom 15. Februar 1975 das Lehrverfahren gegen den Tübinger Theologen Hans Küng wegen seiner Bücher „Die Kirche“ und „Unfehlbar?“ zum Abschluß gebracht. Wir haben darüber und über die begleitende Stellungnahme der deutschen Bischofskonferenz vom 17. Februar

im letzten Heft (S. 152) berichtet. Aus Termingründen konnten wir die beiden Texte nicht im Wortlaut dokumentieren. Die Tatsache, daß die Glaubenskongregation nach anhaltender Kritik an ihrer Verfahrensordnung den Fall durch eine Mahnung ohne Disziplinarmaßnahmen und ohne am Verfahren selbst festzuhalten, zum Abschluß

brachte, ist zweifellos ein Vorgang von kirchengeschichtlicher Bedeutung. Deswegen holen wir die Dokumentation hier nach. Der Vollständigkeit halber veröffentlichen wir auch neben den beiden kirchenamtlichen Erklärungen die aus verschiedenen Presseberichten bekannte schriftliche Reaktion von Prof. Küng vom 20. Februar.

Die Erklärung der Kongregation für die Glaubenslehre

Die Kongregation für die Glaubenslehre hat in Erfüllung ihrer Aufgabe, die Glaubens- und Sittenlehre in der Gesamtkirche zu fördern und zu schützen, die beiden Werke von Professor Hans Küng „Die Kirche“ und „Unfehlbar? Eine Anfrage“, die in mehreren Sprachen veröffentlicht wurden, der Prüfung unterzogen. In zwei verschiedenen Schreiben vom 6. Mai 1971 und 12. Juli 1971 hat die Kongregation die Schwierigkeiten mitgeteilt, die sie in seinen Auffassungen gefunden hat, und ihn gebeten, schriftlich darzulegen, wie diese Auffassungen mit der katholischen Lehre zu vereinbaren seien. In einem Schreiben vom 4. Juli 1973 bot die Kongregation Professor Küng als weitere Möglichkeit an, in einem Gespräch seine Meinung zu erklären. In seinem Brief vom 4. September 1974 hat Professor Küng diese Möglichkeit ungenutzt gelassen. In seinen Antworten hat er nicht nachgewiesen, daß einige seiner Auffassungen über die Kirche nicht im Widerspruch zur katholischen Lehre stehen, vielmehr hielt er auch noch nach Erscheinen der Erklärung „Mysterium Ecclesiae“ an ihnen fest.

Damit nun kein Zweifel über die Lehre bleibt, welche die katholische Kirche aufrechterhält, und damit in keiner Weise der Glaube der Christgläubigen verdunkelt wird, ruft die Kongregation die kirchenamtliche Lehre, wie sie in der Erklärung „Mysterium Ecclesiae“ dargelegt wurde, in Erinnerung und erklärt:

In den oben genannten beiden Werken von Professor Küng finden sich einige Auffassungen, die in verschiedenem Grad der von allen Gläubigen festzuhaltenden Lehre der katholischen Kirche widersprechen. Wir nennen nur die folgenden, weil bedeutsameren Punkte, wobei wir von einem Urteil über einige andere von Professor Küng vertretene Auffassungen absehen.

Die Auffassung, die das Glaubensdogma von der Unfehlbarkeit in der Kirche zum mindesten in Zweifel zieht oder auf eine grundsätzliche Indefektibilität der Kirche in der Wahrheit reduziert, mit der Möglichkeit des Irrtums in Sätzen, die das Lehramt der Kirche definitiv als festzuhalten lehrt, widerspricht der vom Ersten Vatikanischen Konzil definierten und vom Zweiten Vatikanischen Konzil bestätigten Lehre.

Ein anderer, die Lehre von Professor Küng schwer belastender Irrtum bezieht sich auf seine Auffassung vom Lehramt der Kirche. Er verwendet nämlich nicht den genuinen Begriff des authentischen Lehramtes, dem gemäß die Bischöfe in der Kirche „authentische, das heißt mit der Autorität Christi ausgestattete Lehrer sind, die dem ihnen anvertrauten Volk die Botschaft zum Glauben und zur Anwendung auf das sittliche Leben verkündigen“ (2. Vatikanisches Konzil, Dogmatische Konstitution „Lumen gentium“ über die Kirche, Art. 25); denn „die Aufgabe, das geschriebene und überlieferte Wort Gottes verbindlich

zu erklären, ist nur dem lebendigen Lehramt der Kirche anvertraut“ (2. Vatikanisches Konzil, Dogmatische Konstitution „Dei Verbum“ über die göttliche Offenbarung, Art. 10).

Ferner ist die Auffassung, die Professor Küng schon in seinem Buch „Die Kirche“ nahelegt, daß nämlich die Eucharistie wenigstens im Notfall von Getauften ohne Priesterweihe gültig vollzogen werden könne, mit der Lehre des Vierten Laterankonzils und des Zweiten Vatikanischen Konzils nicht vereinbar. Weil nun Professor Küng in seinem Brief vom 4. September 1974 keineswegs ausschließt, daß er in einer angemessenen Zeit vertieften Studiums seine eigenen Auffassungen in Übereinstimmung mit der authentischen kirchenamtlichen Lehre bringen könne, erteilt diese Kongregation trotz der Wichtigkeit dieser Lehrmeinungen auf Weisung von Papst Paul VI. für jetzt die Mahnung, solche Lehrmeinungen nicht weiter zu vertreten, und ruft in Erinnerung, daß die kirchliche Autorität ihm die Befugnis gegeben hat, Theologie im Geist der kirchlichen Lehre zu dozieren, nicht aber Auffassungen zu vertreten, die diese Lehre verkehren oder in Zweifel ziehen.

Die Bischöfe in Deutschland und andernorts, wo die besondere Lage es erfordert, vor allem dort, wo die obengenannten Lehrmeinungen in theologischen Fakultäten, Seminarien und anderen Einrichtungen für katholische oder priesterliche Bildung vertreten werden, sind gebeten, dafür zu sorgen, daß die Gläubigen über die Lehre der Kirche, die Erklärung „Mysterium ecclesiae“ sowie die vorliegende Erklärung in geeigneter Weise unterrichtet werden.

Die Priester, die Verkündiger des Evangeliums, die Lehrer des katholischen Glaubens und die Katecheten sind auf Grund ihres Amtes gehalten, die Lehre der Kirche über die anstehenden Fragen in Treue zu bekennen und anderen darzulegen.

Schließlich werden die Theologen erneut gebeten, das Geheimnis der Kirche und die übrigen Glaubensgeheimnisse im Gehorsam des Glaubens zur wahren Erbauung der Kirche zu erforschen und zu erklären.

Diese Erklärung, mit der das Verfahren der Kongregation für die Glaubenslehre in dieser Sache für jetzt beendet wird, hat Papst Paul VI. in der dem Präfekten dieser Kongregation gewährten Audienz am 14. 2. 1975 approbiert und ihre Veröffentlichung angeordnet.

Die Stellungnahme der Deutschen Bischofskonferenz

Aus Anlaß des Abschlusses des Lehrverfahrens zu den Büchern „Die Kirche“ und „Unfehlbar? Eine Anfrage“ von Professor Dr. Hans Küng dankt die Deutsche Bischofskonferenz der Glaubenskongregation in Rom für die getroffene Entscheidung. Der Verzicht auf die Anwendung schwerwiegender disziplinärer Maßnahmen soll die unzweideutige Klarstellung in der Wahrheitsfrage nicht verschleiern. Die „Erklärung“ der Kongregation vom 15. Februar 1975 stellt dies mit aller Deutlichkeit und im einzelnen fest. Zum Buch von Prof. Küng „Unfehlbar?“ braucht sich die Deutsche Bischofskonferenz nach der Erklärung „Mysterium ecclesiae“ (5. Juli 1973) und der jetzt vorliegenden Entscheidung nicht mehr zu äußern. Im übrigen hält sie unverändert an

ihren diesbezüglichen Stellungnahmen vom 4. Februar 1971 und 4. März 1971 fest und bekräftigt diese erneut.

Die soeben von der Kongregation für die Glaubenslehre getroffene und von Papst Paul VI. gebilligte Entscheidung verzichtet auf andere Maßnahmen und rechnet dabei auf die Solidarität von Professor Küng. Die Deutsche Bischofskonferenz schließt sich darum der Mahnung der Kongregation für die Glaubenslehre an und erwartet von Professor Küng, daß er die vom kirchlichen Lehramt mehrfach abgewiesenen Positionen nicht weiter vertritt. Dies gilt zugleich für alle, die im Auftrag der Kirche verkünden und lehren, sofern sie sich möglicherweise diese Thesen zu eigen gemacht und sie als mit dem Selbstverständnis der katholischen Kirche vereinbar erklärt haben.

In diesem Zusammenhang erinnert die Deutsche Bischofskonferenz an einige Prinzipien, die zum Grundverständnis katholischer Theologie gehören und die in einzelnen theologischen Werken von Professor Küng (besonders „Die Kirche“, „Unfehlbar?“, „Fehlbar“, „Wozu Priester?“, „Christ sein“) nicht ausreichend gewahrt sind. Alle beziehen sich auf die grundsätzliche Einstellung des Theologen und jedes Christen zur Glaubenstradition und damit letztlich auf das Verständnis der Kirche selbst.

1. Normative Bedeutung der kirchlichen Glaubensüberlieferung

Mit Recht wird heute die Notwendigkeit einer stetigen Ausrichtung des kirchlichen Lebens und der theologischen Arbeit am Zeugnis der Schrift gefordert. Dazu gehört auch, daß sich Glaubensverkündigung und Theologie immer wieder fragen lassen, ob sie nach Geist und Gehalt der Schrift entsprechen und unablässig von ihr zu lernen bereit sind. Die historisch-kritische Exegese ist dabei eine wertvolle und heute unentbehrliche Hilfe, jedoch erschöpft sich in ihr keineswegs der legitime Umgang mit der Schrift im Raum der Kirche. Der katholische Glaube lebt vom Ganzen der Schrift und läßt bei ihrer Auslegung und in ihrem theologischen Gebrauch keine einseitige oder gar exklusive Bevorzugung einiger, meist „früherer“ Schichten mit gleichzeitiger Abwertung der späteren Entfaltungsstufen zu. Der sachliche Zusammenhang der verschiedenen Aussagen und die Entfaltung der Lehre innerhalb des Neuen Testaments ist durch die Aufnahme der Schriften in den Kanon anerkannt.

Die nachbiblische Interpretation der Offenbarung durch die Kirche bedenkt in ihrer Weise und mit den jeweiligen geschichtlichen Mitteln die in der Schrift bezeugte Offenbarungswahrheit. Diese Entfaltung des apostolischen Evangeliums ist nicht nur ein Stück Theologiegeschichte, sondern bildet, vor allem in ihren maßgeblichen Entscheidungen, unter dem Beistand des Heiligen Geistes eine wahre und unverlierbare Geschichte des Glaubens der Kirche. Darum hat diese verbindliche Glaubenstradition in ihrer den Ursprung interpretierenden Funktion auch heute noch eine normative Bedeutung.

Diese normative Bedeutung der kirchlichen Glaubensentfaltung spielt in den von der Kongregation für die Glaubenslehre untersuchten, aber auch in den zuletzt erwähnten Schriften Professor Küngs eine zu geringe Rolle. Statt dessen vollzieht Professor Küng in seinem theologischen Denken oft einen Sprung vom Neuen Testament in unsere Gegenwart, ohne die reiche Glaubensgeschichte der Kirche mit ihren vielfältigen Erfahrungen und Einsichten einzubringen oder hinreichend zu wür-

digen. Diese ungeschichtliche Konfrontation von Schrift und Gegenwart ist in ihrer Durchführung nicht selten darum problematisch, weil die veränderte geistige und besonders theologische Situation nicht beachtet wird und darum fragwürdige Parallelisierungen das Ergebnis sind. Nur mit Hilfe der ganzen Schrift und der ganzen Glaubenstradition und damit in Anerkennung geschichtlicher Lehrentfaltung ist es möglich, das Evangelium Gottes sachgerecht und situationsgemäß so zu verkünden, daß keine Anpassung an momentane und kurzlebige Tendenzen erfolgt, denen auch die Fachtheologie ausgesetzt bleibt.

2. Zum Verhältnis von Lehramt und Theologie

Jeder Anspruch des Glaubens bedarf — gerade im Licht der katholischen Verhältnisbestimmung von Offenbarung und Vernunft — der Rechenschaft und heute besonders der wissenschaftlichen Analyse und Reflexion. Die Theologie ist jedoch von Anfang an und unaufhebbar auf das Zeugnis der Schrift und die verbindliche Auslegung des Gotteswortes durch die Lehre der Kirche verwiesen; sie zeigt, ob und wie eine Glaubenswahrheit oder eine theologische Aussage in der Schrift und in der Tradition der Kirche begründet ist. Dabei hat die Theologie durchaus auch kritische Funktionen: sie überprüft die Übereinstimmung mit dem Erstzeugnis der Bibel und mit der normativen kirchlichen Tradition; sie vertieft das Verständnis; sie deckt verborgene Voraussetzungen oder bisher nicht entdeckte Zusammenhänge auf, diskutiert und klärt sie. Es gibt jedoch — auch bei Anwendung aller wissenschaftlichen Methoden — keinen Ort außerhalb der Schrift und der lebendigen Glaubensüberlieferung der Kirche, von wo aus eine prinzipiell distanziert-neutrale Schiedsrichterrolle über die gesamte Tradition eingenommen *und* zugleich eine für den Raum der Kirche gültige Theologie angeboten werden könnte. Ähnlich wie die Schrift nicht außerhalb der Urkirche entstand, so existiert auch keine katholische Theologie außerhalb ihrer konkreten Glaubensgemeinschaft. Der katholische Theologe stellt sich also in aller wissenschaftlichen Erhellung des Glaubens grundsätzlich auf den Boden der kirchlichen Glaubensüberzeugung und sucht mit seinen Mitteln ihre Begründung und Deutung. Dabei kann z. B. das Aufkommen neuer Fragestellungen zunächst zu Spannungen führen. Aber im Prinzip vertraut der katholische Theologe aufgrund der Verheißungen Jesu Christi der kirchlichen Glaubenstradition und versucht, ihre geistige Kraft auch für die Gegenwart überzeugend darzustellen.

Professor Küng hat diese Struktur katholischer Theologie mehrfach, besonders aber in seinem Buch „Unfehlbar? Eine Anfrage“, vernachlässigt und scheint von einem Standort außerhalb der Glaubensgemeinschaft her zu argumentieren, wenn er die „Beweislast“ für dogmatische Entscheidungen allein dem kirchlichen Lehramt aufbürdet und bis zur Einlösung dieser Nachweise einer verbindlichen Wahrheit des Glaubens die klare Zustimmung verweigert. Professor Küng verlangt vom kirchlichen Lehramt „Beweise“, welche gerade der *Theologe* — und zwar nicht nur auf dem Weg historisch-kritischer Erforschung der Schrift — erbringen soll. Hier droht eine prinzipielle Umkehrung im Verhältnis eines katholischen Theologen zur Glaubensüberlieferung seiner Kirche.

Diese Glaubenstradition muß in ihrem Anspruch zwar theologisch begründet werden; noch mehr begründungsbedürftig ist

aber der Widerspruch zum Glauben der Kirche. Denn keine wissenschaftliche Methode vermag über die Heilige Schrift und ihre Auslegung, über die Glaubenswirklichkeit überhaupt, eine solche Gewißheit zu geben, daß wir unser Leben und Sterben in der christlichen Hoffnung darauf gründen könnten, wenn nicht die Kirche in der Kraft des gesendeten Geistes uns sagte, was Heilige Schrift, was legitime Schriftauslegung und was legitime Lehrentfaltung ist.

Überdies kann der Theologe allein nie endgültig über die kirchliche Tradition befinden, wenn die Einheit des Glaubens nicht zugunsten subjektiver Ermessensentscheidungen verlorengehen soll. Dies gilt zumal, wenn man bedenkt, daß die theologische Forschung mit einer gewissen Notwendigkeit einem beständigen Wandel unterliegt und heute zusätzlich und nicht selten unter einem widersprüchlichen Pluralismus leidet.

Darum gehört der Rückhalt im Lehramt der Kirchen unaufgebar zur Methode der Theologie. Gewiß kann der Theologe auf neue Fragen nicht gleich die fertige Antwort vorlegen. Es muß darum in der Kirche Raum zu Klärungsversuchen geben; nur dürfen diese nicht als gesicherte Wahrheit oder gar als kirchliche Lehre ausgegeben werden. Daß dies möglich ist, zeigt die Geschichte der kirchlichen Glaubensentwicklung, die den Glauben entfaltet, ohne ihm seine Identität zu nehmen.

3. Konkrete Verbindlichkeit im Glauben

Wer sich und sein ganzes Leben im Glauben auf Gottes Offenbarung in Jesus Christus gründet, muß die Gewißheit haben, daß er auf die Wahrheit baut. Im Dienste dieser Gewißheit hat die katholische Kirche stets auf zuverlässigen und verständlichen Aussagen des christlichen Glaubensinhaltes und seiner Entfaltung bestanden. Auch der christliche Glaube selbst verlangt seinerseits diese Gewißheit, weil vom eschatologischen Ereignis Jesu Christi her die christliche Botschaft entschieden und unwiderrufflichen Charakter besitzt: Indem Gott wirklich beim Menschen der konkreten Geschichte ankommt, nimmt er uns auch seinerseits entschieden in Anspruch. Dies geschieht durch die Kirche, die dazu im Heiligen Geist gesendet und befähigt ist. Das vollmächtige Sprechen und das sakramentale Handeln der Kirche gehört zur konkreten Gestalt des Entschiedenenseins Gottes für den Menschen in seiner Geschichte. So lebt bei aller Geschichtlichkeit der sprachlichen Formulierung und zeitbedingter Problemstellungen im Dogma der Kirche eine endgültige und unüberholbare Wahrheit, welche gerade darum mit allem Ernst und konkret bindet und über die aktuelle Situation der Entstehung und Erstformulierung hinaus in Pflicht nimmt. Der Kirche, näherhin dem Papst und den Bischöfen als den Nachfolgern Petri und der übrigen Apostel, ist vom Herrn der Kirche der Auftrag erteilt und die Gnade verheißen, bei sorgfältigem Hören auf die Offenbarung in Vollmacht und darum verbindlich das Wort Gottes auszulegen. Die „Unfehlbarkeit“ der Gesamtkirche, des Kollegiums der Bischöfe und des Papstes dient keinem anderen Ziel. Sie ist nicht anders begründet als in der Verheißung Jesu Christi und im Wirken seines Geistes.

Professor Küng leugnet nicht die Möglichkeit verbindlicher Sätze. Er scheint jedoch ihre Notwendigkeit und die geschichtliche Reichweite ihrer Geltung auf Notsituationen zu beschränken, ohne dafür selbst inhaltliche Kriterien zu liefern. Die bestimmte und bleibende Verbindlichkeit kirchlicher Lehrentscheidungen ist in seiner Theologie nicht gewährleistet.

Die Deutsche Bischofskonferenz ist sich der Tatsache bewußt, daß es heute unbeschadet aller Einheit im Glauben verschiedenartige Entwürfe und Gestalten in der methodischen Durchführung der Theologie gibt (z. B. mehr biblische, mehr spekulative Orientierung usw.). Die oben aufgestellten Grundsätze, die keinesfalls erschöpfend sind, bleiben jedoch für jede katholische Theologie allgemein verbindlich und unverzichtbar.

Wenn Professor Küng die in diesen Prinzipien ausgesprochenen Normen des kirchlichen Glaubens nicht als Grundlage seiner theologischen Arbeit beachtet, können Konflikte mit dem kirchlichen Lehramt nicht ausbleiben. Darum sind auch „Erklärungen“ zu einzelnen Positionen von Professor Küng, so notwendig diese sein mögen, unzureichend. So finden sich auch im neuen Buch von Professor Küng „Christ sein“ (München 1974), dessen theologische Bemühung und pastorale Zielsetzung anerkannt werden, eine Reihe von Aussagen, die nicht erkennen lassen, wie sie mit den eben erwähnten Grundsätzen in Einklang zu bringen sind (vgl. besonders die Christologie, die Trinitätslehre, die Theologie der Kirche und der Sakramente, die heilsgeschichtliche Stellung Marias).

Mit dieser Grundhaltung hängt auch die erneut vorgetragene Aufforderung eng zusammen, die Ordnung der Kirche im Widerspruch zu verantwortlichen Erklärungen der zuständigen Organe des kirchlichen Amtes durch sogenannte „Reformforderungen“ eigenmächtig zu verändern (vgl. z. B. jetzt wiederum „Christ sein“, S. 481 ff., 515—517: Ämteranerkennung, Interkommunion usw.).

Die Deutsche Bischofskonferenz richtet daher an Professor Küng den dringlichen Appell, das methodische Vorgehen und die beanstandeten inhaltlichen Aussagen seines theologischen Denkens im Lichte der dargelegten Grundsätze zu überprüfen.

Die Reaktion von Küng

Es geht mir nicht darum, in den weithin umstrittenen Fragen von Unfehlbarkeit und Kirchenordnung gegen Rom und die Bischöfe recht zu behalten. Nicht wer recht hat, sondern was Recht ist, das ist die Frage. Die Wahrheit, bei wem immer sie liegt, wird sich durchsetzen. Mir geht es als Theologe und Seelsorger nur darum, auf drängende Fragen der Menschen von heute überzeugende christliche Antwort zu geben, und zahllose Reaktionen bestätigen mich darin.

Nun haben Rom und die Bischöfe ihrerseits geantwortet. Auch diese „Erklärungen“ haben nichts von dem widerlegt, was ich theologisch begründet zu sagen hatte. Die Erklärung der römischen Glaubensbehörde ist vielmehr das öffentliche Eingeständnis, daß sich die Geheimverfahren gegen mich als undurchführbar erwiesen haben und nun eingestellt wurden. Solche Inquisitionsverfahren widersprechen ja auch dem Evangelium, den Menschenrechten und dem Geist des „Heiligen Jahres der Versöhnung“.

Seit 1968 bat ich immer wieder um Akteneinsicht, immer wieder um Zulassung eines Rechtsbeistandes — vergebens. Dies freilich verschweigt die neueste Erklärung der Glaubensbehörde, die, wie auch in anderen Fällen, dem Angeklagten die Beweislast für seine Unschuld zuschieben möchte. Ein Kolloquium in Rom habe ich nie abgelehnt. Doch bestand ich auf gerechten und menschlichen Bedingungen. Einem Inquisitionsverfahren konnte ich mich nicht unterziehen. Auf meinen wiederholten

Stillhaltevorschlag ist die Glaubensbehörde leider nicht eingegangen. Zwar hat das römische Ex-Sankt-Offizium auf Drängen der deutschen Bischöfe hin dankenswerter Weise von disziplinarischen Maßnahmen gegen mich abgesehen. Doch durch den erneuten Angriff auf meine katholische Rechtgläubigkeit, der über die Erklärung „Mysterium Ecclesiae“ (1973) hinaus sachlich nichts Neues bringt, sehe ich mich genötigt, auch öffentlich zu antworten.

Unter den obwaltenden Umständen begrüße ich es, daß die deutsche Verlautbarung nun differenzierter als bisher die strittigen Punkte anspricht und grundsätzlich „in der Kirche einen Raum zu Klärungsversuchen“ anerkennt. Man kann jetzt die Positionen vergleichen und sich selbst ein Urteil bilden. Ich habe

nie, wie durch die Erklärung der Deutschen Bischofskonferenz nahegelegt wird, Theologie „von einem Standort außerhalb der Glaubensgemeinschaft“ getrieben. Darum werde ich mich auch nicht davon abhalten lassen, meinen theologischen Dienst an den Menschen in ökumenischem Geist weiterhin zu erfüllen und weiterhin das zu lehren, was sich vom Neuen Testament und der großen christlichen Tradition her als katholische Lehre vertreten läßt. Dabei werde ich gewiß Methode und Inhalt meiner Theologie immer wieder neu in theologischer Verantwortung umdenken, wie hoffentlich auch die römische Kurie die theologischen Grundsätze der Deutschen Bischofskonferenz sich zu eigen machen wird, auch wenn das für Methode und Inhalt der römischen Theologie nicht geringe Konsequenzen haben würde.

Theologisch-philosophische Zeitfragen

Rationales Denken und Transzendenz

Zu einem philosophischen Seminar der Katholischen Akademie in Bayern

Rationales Denken und religiöser Glaube an eine Transzendenz werden oft — und zwar von beiden Seiten — als Gegensätze verstanden. Manche, die sich dem Ideal der Rationalität verpflichtet fühlen, erklären den Glauben an Gott als einer vernünftigen Begründung unfähig und denunzieren ihn als Hindernis für den Fortschritt einer aufgeklärten Gesellschaft. Auf der anderen Seite sprechen Theologen der Vernunft jede Möglichkeit ab, einen Zugang zu Gott zu weisen. Ihnen genügt nicht eine kritische *Unterscheidung* zwischen Glaube und Vernunft, sie meinen vielmehr eine prinzipielle *Trennung* konstatieren zu können, in der der menschliche Intellekt dann nicht offen ist für Transzendenz und der Glaube notwendigerweise ein „sacrificium intellectus“ impliziert. Es stellt sich aber die Frage, ob eine dem Anspruch der Vernunft sich verschließende Religion nicht aufgehört hat, diesen Namen zu verdienen, weil sie zum „Götzendienst“ geworden ist, ohne es zu wissen, und ob ein kritisches Bewußtsein, das seine Beziehung zur Transzendenz in Abrede stellt, nicht seinen letzten Maßstab preisgegeben hat.

Dieser Fragestellung, die sich durch die ganze abendländische Geistes- und Kulturgeschichte zieht und die zum gegenwärtigen Zeitpunkt wissenschaftstheoretischen Engagements der Theologie einerseits und dezidiert irrationaler religiöser Strömungen innerhalb und außerhalb der Kirchen andererseits erneut aktuell ist, stellte sich das diesjährige philosophische Seminar der Katholischen Akademie in Bayern (München, 26. 2. bis 5. 3. 1975). Die

Akademie führt diese Veranstaltung für Studenten und Assistenten aller Fakultäten in Zusammenarbeit mit der Hochschule für Philosophie der Jesuiten in München seit mehr als zehn Jahren durch. Die Arbeit gliedert sich in Vorlesungen (je zwei pro Vormittag), die Thematik des Vormittags weiterführende Arbeitsgemeinschaften (je eine pro Nachmittag bei drei Auswahlmöglichkeiten) sowie zwei öffentliche Abendvorträge. Gerade in den Arbeitsgemeinschaften kam es dabei zu interdisziplinären Verständigungen, wie sie in der heutigen wissenschaftlichen Situation eine Seltenheit geworden sind. Anzumerken wäre, daß die Lage im Zentrum Schwabings, die gastfreundliche Atmosphäre der Akademie und ihre gastronomischen Qualitäten einen ungemein günstigen Rahmen für eine derartige Arbeit bieten.

Grunddifferenz zwischen verstehender und entlarvender Interpretation

Schon die Behauptung, eine Diskussion über die *mögliche* Transzendenzbezogenheit kritisch-rationalen Denkens sei überhaupt eine sinnvolle Beschäftigung, ist alles andere als selbstverständlich und bedarf der argumentativen Rechtfertigung. Insofern kam den methodischen Erwägungen, mit denen Prof. Jörg Splett (St. Georgen, Frankfurt) seine Vorlesung eröffnete, besondere Bedeutung zu. Er bestimmte Philosophie als *umfassende und prinzipielle*